

Schlussfolgerung

Die richterliche Unabhängigkeit in den OSZE-Teilnehmerstaaten in Osteuropa, dem Südkaukasus und in Zentralasien befindet sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Auch wenn sie in den Verfassungen festgeschrieben ist, erfordert ihre tatsächliche Gewährleistung eine ganze Reihe von Reformen – sowohl mit Blick auf konkrete Gesetze als auch hinsichtlich der Praxis. Die internationale Gemeinschaft hat die Aufgabe, die Reformen auf diesem Gebiet zu unterstützen. Dies sollte sich jedoch nicht in Vorschlägen zur Formulierung von Verfassungsgrundsätzen erschöpfen. Die internationale Gemeinschaft sollte die Teilnehmerstaaten dazu ermutigen anzuerkennen, dass richterliche Unabhängigkeit sich in der alltäglichen Praxis und im Zuge kontinuierlicher Reformen herausbildet. Sie sollte ihnen auch Anleitung bieten, die auf internationalem Know-how und den Erfahrungen westlicher Demokratien und solcher Staaten, die ihre Transformation erfolgreich abgeschlossen haben, beruht. Mithilfe einer solchen Anleitung, die konkret und individuell zugeschnitten sein muss, ist es für die Teilnehmerstaaten unter Umständen leichter, Reformen zur Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit durchzuführen.

Genau dazu sind die Kiewer Empfehlungen gedacht. Ihre Erfolgsaussichten hängen sehr stark davon ab, wie sie von den Teilnehmerstaaten in die Praxis umgesetzt werden; ebenso wichtig sind jedoch die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der OSZE selbst, ihre Umsetzung zu fördern. Wenn die erste Phase der Implementierung der Kiewer Empfehlungen erfolgreich ist, stehen die Chancen gut, dass sie zu einem einzigartigen internationalen Instrument zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit und richterlicher Unabhängigkeit werden.